

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (16. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/32 –**

Horizont erweitern – Kernenergie für umweltfreundliche, sichere und kostengünstige Energieversorgung

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem dazu auffordern soll, auf die Nutzung der Kernenergie für eine umweltfreundliche, sichere und kostengünstige Energieversorgung hinzuwirken.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/32 abzulehnen.

Berlin, den 16. Februar 2022

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Harald Ebner
Vorsitzender

Jakob Blankenburg
Berichterstatter

Dr. Klaus Wiener
Berichterstatter

Stefan Wenzel
Berichterstatter

Judith Skudelny
Berichterstatterin

Dr. Rainer Kraft
Berichterstatter

Amira Mohamed Ali
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jakob Blankenburg, Dr. Klaus Wiener, Stefan Wenzel, Judith Skudelny, Dr. Rainer Kraft und Amira Mohamed Ali

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 20/32** wurde in der 2. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. November 2021 zur federführenden Beratung an den Hauptausschuss bzw. in der 11. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Januar 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll,

1. auf eine nachhaltig sichere und kostengünstige Energiebereitstellung, langfristig, soweit möglich, sogar unterhalb des Kostenniveaus heutiger Großanlagen (gerechnet ohne CO₂-Bepreisung), hinzuwirken,
2. die Laufzeitbeschränkungen und Strommengeneinspeisebegrenzung, auch, soweit möglich, bestehender Kernkraftwerke, durch entsprechende Abänderung des Atomgesetzes (AtG) aufzuheben und deren Weiterbetrieb bei drohender, ernster Netzinstabilität notfalls auch staatlich zu gewährleisten,
3. zur Sicherung der Elektrizitätsversorgung auf die Landesregierungen einzuwirken, notfalls sofort per Erlass durch die Bundesregierung, eine provisorische Laufzeitverlängerung für die noch in Betrieb befindlichen bzw. noch betriebsbereiten Kernkraftwerke zu erteilen und sofern den Betreibern der Weiterbetrieb nicht zuzumuten ist, diesen durch den Bund sicherzustellen,
4. national und international sich für einen Ausbau der umweltfreundlichen und effizienten Kerntechnik, insbesondere Hochtemperatur-Flüssigbrennstoff-Kernreaktoren und der Kernfusion, einzusetzen,
5. die Herstellung „synthetischer“ Betriebs- und Kraftstoffe (z. B. Wasserstoff) durch Nutzung der Kernenergie, insbesondere mit Hilfe von Hochtemperatur-Flüssigbrennstoff-Kernreaktoren, als geeignete Strategie zur langfristigen, strategischen Verfügbarkeit anzuerkennen und dieser Strategie Priorität einzuräumen,
6. einen Weiterbetrieb beziehungsweise eine Renaissance der Kernenergie mit allen zur Verfügung stehenden guten Argumenten zu unterstützen und die Forschung auf diesem Gebiet umfassend national und international zu fördern,
7. die Genehmigung derartiger Anlagen unter Beachtung vernunftgeleiteter Umwelt- und Sicherheitsauflagen konstruktiv zu begleiten und investitionssicher zu gestalten,
8. die Partitionierung und Transmutation (PuT) als gleichermaßen geeignete und wirksame Alternative, mindestens ergänzende Strategie zur direkten Endlagerung für die Entsorgung hochaktiver Reststoffe einzustellen und anzuerkennen beziehungsweise somit ihre Entwicklung und Nutzung durch Verwendung der Rückstellungen im Entsorgungsfonds zu ermöglichen sowie
9. eine Änderung für das Atomgesetz (AtG) vorzulegen, mit der Absicht, die friedliche Nutzung der Kernenergie und die Entsorgung nuklearer Rückstände unter Nutzung von Hochtemperatur-Flüssigbrennstoff-Kernreaktoren zu ermöglichen (insbesondere §§ 1, 7 und 9 AtG).

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 5. Sitzung am 26. Januar 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/32 abzulehnen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 4. Sitzung am 16. Februar 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/32 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 4. Sitzung am 16. Februar 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/32 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 4. Sitzung am 26. Januar 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/32 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat in seiner 3. Sitzung am 26. Januar 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/32 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 20/32 in seiner 4. Sitzung am 16. Februar 2022 abschließend beraten.

Die **Fraktion der AfD** stellte ihren Antrag vor und führte grundlegend aus, dass es beim Thema Kernenergie in erster Linie um die Bereitstellung von zuverlässiger, preiswerter und sauberer Energie gehe. Das sei auch eine Grundforderung des Nachhaltigkeitsziels („SDG“) Nummer 7 der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Zu dieser Grundforderung habe sich auch die Bundesregierung eindeutig bekannt.

Wenn man im Rahmen der von der Bundesregierung propagierten Energiewende das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 und die Zwischenziele 2030 und 2040 erreichen wolle, müsse man konstatieren, dass die Bundesregierung den Bau bzw. die Existenz von Gaskraftwerken voraussetze. Gaskraftwerke seien jedoch keineswegs CO₂-neutral. Das Problem bei Gaskraftwerken bestehe darin, dass sie derzeit weder geplant, noch genehmigt, noch fertiggestellt seien. Wenn man sich die Umsetzung von Infrastrukturprojekten in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten anschau, müsse man feststellen, dass bei diesen Projekten oftmals nicht ansatzweise der Zeit- und Kostenplan eingehalten worden sei. Ein weiteres Negativbeispiel in diesem Zusammenhang seien die Stromtrassen, die immer noch nicht fertiggestellt worden seien. Es sei mehr als fraglich, dass die benötigten Gaskraftwerke rechtzeitig fertiggestellt sein würden, um den absehbaren Energie- und Strommangel abstellen zu können.

Der Antrag der AfD-Fraktion enthalte daher die charmante Forderung, dass man auf Kraftwerke zurückgreifen könne, die im Gegensatz zu Gaskraftwerken bereits existierten, nämlich bestehende Kernkraftwerke. Hierfür sei auch kein Neubau notwendig. Diese Kernkraftwerke seien sofort einsetzbar, um zuverlässig, preiswert und sauber Energie mit geringer CO₂-Emission bereitzustellen.

Die Kernenergie sei daher die richtige Antwort auf die durch die Energiewende aufgeworfenen Fragestellungen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass entgegen der im Antrag vorgebrachten Argumente die Stromgewinnung aus Atomkraft weder klimafreundlich noch kostengünstig sei. Gegen die Klimafreundlichkeit und die CO₂-Neutralität von Atomkraftwerken führte die SPD-Fraktion aus, dass CO₂-Emissionen insbesondere vor und nach der Stromproduktion entstünden, so beispielsweise beim Uranabbau, beim Bau und Rückbau von Kernkraftwerken sowie bei der zukünftigen Endlagerung des Urans.

Die Stromgewinnung aus Atomkraftwerken erscheine nur vordergründig kostengünstig. Der Staat habe hier in der Vergangenheit massive Subventionen geleistet. Außerdem sei die derzeitige Zwischenlagerung und zukünftige Endlagerung des Urans sehr kostenintensiv. Ferner seien auch hinsichtlich neuer, moderner Atomkraftwerke Investitionen notwendig, um die bisher noch nicht vollständig ausgereiften Technologien weiterzuentwickeln. Die umfangreichen Investitionen sollten jedoch dem Ausbau und der Weiterentwicklung von erneuerbaren Energien zugutekommen.

Zudem gebe es nicht vermeidbare Risiken beim Betrieb von Atomkraftwerken. Es bestehe immer die Gefahr, dass es hierbei zu Zwischenfällen und GAUs komme, die nicht nur hohe Kosten verursachen, sondern auch gravierende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen würden. Auch das im Antrag genannte Ziel der „Energieunabhängigkeit“ könne durch die Atomkraft nicht erreicht werden. Die Bundesrepublik Deutschland sei beim Uranabbau ebenfalls auf die Hilfe anderer Länder angewiesen und nicht unabhängig. In der Vergangenheit sei Uran in verschiedenen Gebieten der ehemaligen DDR abgebaut worden. Der Boden dort sei bis heute kontaminiert. Es sei insoweit äußerst zweifelhaft, dass in den ehemaligen Abbaugebieten ein Interesse an der Wiederaufnahme des Uranabbaus bestehe.

Auch die Betreiberinnen und Betreiber der drei noch laufenden Atomkraftwerke befürworteten den Atomausstieg. Die Fraktion der SPD berief sich insoweit auch auf eine Aussage des Vorstandsvorsitzenden von E.ON, Leonhard Birnbaum, der noch im Herbst 2021 sagte, dass er es befremdlich finde, dass in Deutschland eine Debatte geführt werde, ob Atomkraftwerke einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisteten.

Der beschlossene Atomausstieg werde darüber hinaus auch mehrheitlich von der Gesellschaft und der Wirtschaft unterstützt. Die Fraktion der SPD lehnte den Antrag der AfD-Fraktion aus den zuvor genannten Erwägungen ab.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte einleitend aus, mit dem Antrag würden zweifellos zwei zentrale Fragen thematisiert, nämlich die Fragen der Versorgungssicherheit und der Energiepreise. Allerdings führe die hier seitens der AfD-Fraktion präsentierte Lösung, nämlich die Reaktivierung der klassischen Kernkraft, in die Irre. Zum einen gebe es einen demokratisch hinreichend legitimierten Ausstiegsbeschluss und es sei auch nicht erkennbar, dass es für einen Wiedereinstieg in die Kernenergie entsprechende Mehrheiten gebe. Zum anderen lasse sich auch kein Betreiber finden, der weiterhin bereit sei, das Wagnis Kernenergie auf sich zu nehmen.

Die Lösung müsse also darin gesucht werden, alternative Energieformen auszubauen, beispielsweise durch Solar- und Windenergie. Die Fraktion der CDU/CSU machte aber auch keinen Hehl daraus, dass sie das Ziel der neuen Regierungskoalition von 80 Prozent erneuerbaren Energien bis 2030 für äußerst gewagt halte, bei dem auch ein Scheitern miteinkalkuliert werden müsse. Dies gelte umso mehr, als dass man auf dem Weg zur Klimaneutralität einen erhöhten Strombedarf decken müsse. Deutlich höhere Energiepreise und auch das Risiko eines Blackouts würden die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Energiewende erheblich schmälern. Es sei absehbar, dass man im Rahmen der Energiewende mit höheren Energiepreisen rechnen müsse – Fachleute sprächen in diesem Zusammenhang schon von „grüner Inflation“.

Man brauche daher ohne Zweifel Gas als Brückentechnologie. Insofern zeigte sich die CDU/CSU-Fraktion erfreut darüber, dass die EU-Kommission zuletzt Gas in ihre Taxonomie aufgenommen habe. Angesichts der aktuellen geopolitischen Lage stelle Gas mit seiner Abhängigkeit von Russland allerdings ein Problem dar. Deshalb müsse man auch andere Optionen in den Blick nehmen.

Die Fraktion der CDU/CSU zeigte sich offen für eine Weiterentwicklung der Kernenergie, jedoch sei man skeptisch, dass man mit neuen Ansätzen auf dem Gebiet der Kernenergie schon kurzfristig bis zum Jahr 2030 zur Lösung des Problems beitragen könne.

Die Fraktion der CDU/CSU kündigte an, sie werde den Antrag daher ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erwiderte auf die Argumentation der AfD-Fraktion, der im Antrag enthaltene Vorschlag sei preiswert, sauber und zuverlässig, dass sich die Versorgungssicherheit im Stromnetz in den Jahren mit steigendem Anteil von erneuerbaren Energien deutlich verbessert habe. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies auf die Situation in Frankreich in diesem Herbst und Winter, wo ca. ein Drittel der Leistung, die die Kraftwerke theoretisch gehabt hätten, nicht am Netz gewesen sei. Dies habe dazu geführt, dass Frankreich über Wochen die höchsten Strompreise in Europa gehabt habe. Am Jahresende habe Frankreich dann sogar zusätzlich Kohlekraftwerke in Betrieb genommen. Deutschland habe gleichzeitig Atomkraftwerke und auch Kohlekraftwerke abgeschaltet.

Die Fraktion verwies auf die Empfehlung des ehemaligen Bundesumweltministers Prof. Dr. Klaus Töpfer, der mit seiner Kommission die Abschaltung und den Ausstieg aus der Atomenergie empfohlen habe. Dem seien der Bundestag und der Bundesrat mit breiter Mehrheit gefolgt. Es empfehle sich nicht, diese Debatte wieder zu eröffnen.

Wer jetzt von neuen Reaktoren, anderen Reaktoren oder Reaktoren rede, die bisher nur auf dem Papier existierten oder deren Inbetriebnahme vor 30 Jahren schon einmal in Hamm-Uentrop ausprobiert worden sei, der müsse der Bevölkerung auch erklären, wie viele Endlager künftig in Deutschland geschaffen werden sollten. Sei die Müllproduktion nicht endlich, dann müsse die Endlagerplanung auch von vorne begonnen werden, weil man bei der Planung ganz genau wissen müsse, mit wie viel Müll man es genau zu tun haben werde.

Nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien viele Punkte aus dem Antrag der AfD-Fraktion völlig unrealistisch und wissenschaftlich nicht haltbar. Auch würde der Vorschlag der AfD-Fraktion dazu führen, dass waffenfähiges Material in viele Länder der Erde gelangen würde. Jenseits aller Kosten, unfallträchtigen Argumente und einer fehlenden Haftpflichtversicherung reiche alleine dieser Punkt aus, in diese Technik nicht erneut einzusteigen. Dabei verwies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die bereits bestehenden Probleme mit dem Iran, dort einen Bombenbau zu verhindern, der viele Nachbarländer bedrohen würde. Ähnliches solle in anderen Ländern der Erde verhindert werden.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich den von den Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgetragenen Argumenten an, die den gesellschaftlichen Blick auf die Kernenergie in Deutschland deutlich machten. Deutschland habe sich dazu entschlossen, aus der Kernenergie auszusteigen. Darauf hätten sich die Gesellschaft und die Wirtschaft eingestellt. Es sei nicht möglich, regelmäßig die Rahmenbedingungen wieder zu verändern. Das funktioniere nicht. In Deutschland bestehe ein gesellschaftlicher Konsens im Hinblick auf die erneuerbaren Energien, über die Klimaschutz geschaffen werden solle. Dieser gesellschaftliche Konsens beziehe sich auch auf gute Rahmenbedingungen, um auch mit diesen fluktuierenden erneuerbaren Energien sicheren, sauberen und bezahlbaren Strom zu produzieren. Diesen Weg wolle man gemeinsam und entschlossen weitergehen. Alles andere sei für Deutschland sehr unrealistisch. Deshalb lehne die Fraktion der FDP den Antrag ab.

Die **Fraktion DIE LINKE**, schloss sich insbesondere der Argumentation der SPD-Fraktion an. Es sei nicht richtig, dass Atomkraft günstig und sicher sei. Diese sei im Gegenteil sehr teuer. Dies liege unter anderem an der Uranförderung. Auch müsse die Allgemeinheit die Kosten für die Endlagerung tragen, nicht aber die Betreiber der Atomkraftwerke. Im Falle eines GAU (größtmöglicher, anzunehmender Unfall) seien die Folgen verheerend und die erheblichen Kosten müssten wiederum von der Allgemeinheit getragen werden.

Die Fraktion betonte, dass sie den Ausstieg aus der Atomkraft für richtig halte und diesen weiterhin unterstützen werde. Daher könne dem Antrag nicht zugestimmt werden.

In ihrer Replik auf die Wortbeiträge der anderen Fraktionen stellte die Fraktion der AfD klar, dass es keine Energieform gebe, die komplett CO₂-neutral im Sinne von „null CO₂-Emissionen“ sei. Die CO₂-Emissionen seien jedoch bei der Kernkraft sehr niedrig – sogar niedriger als bei der Windenergie und sehr viel niedriger als die der Gas- oder Solarenergie.

Die Fraktion hielt der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. entgegen, sie stellten sich mit ihrer Position auch gegen die Politik Frankreichs. Frankreich setze für die Zukunft ganz eindeutig auf die Kernenergie.

Die Strompreise in Frankreich seien zudem über das Jahresmittel deutlich niedriger als in Deutschland mit entsprechend positiven Auswirkungen auf die französische Wirtschaft und Gesellschaft.

Mit Blick auf die von Gegnern der Kernkraft immer wieder ins Feld geführte Endlagerfrage wies die Fraktion der AfD darauf hin, dass man lediglich 15 000 Tonnen an Atom Müll in ein Endlager verbringen müsse. Dies sei in Relation zu den 2, 5 Millionen Tonnen an hochtoxischen Substanzen wie Quecksilber, Arsen und Dioxinen, die in oberflächennahen Deponien in Deutschland gelagert würden, eine vergleichsweise geringe Menge. Radioaktive Abfälle hätten zudem den Vorteil, dass sie mit der Zeit abklingen würden.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/32 abzulehnen.

Berlin, den 16. Februar 2022

Jakob Blankenburg
Berichtersteller

Dr. Klaus Wiener
Berichtersteller

Stefan Wenzel
Berichtersteller

Judith Skudelny
Berichtersterin

Dr. Rainer Kraft
Berichtersteller

Amira Mohamed Ali
Berichtersterin

